

Die **Musikschule der Stadt Mönchengladbach** bietet Ihnen Instrumentalunterricht im Gruppen- oder Einzelunterricht, jeweils 45 Minuten, an.

Folgende Fächer werden unterrichtet:

- **im Bereich Streichinstrumente**
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- **im Bereich Holzblasinstrumente**
Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon
- **im Bereich Blechblasinstrumente**
Trompete, Horn, Posaune, Tuba
- **im Bereich Tasteninstrumente**
Klavier, Akkordeon
- **im Bereich Jazz- und Populärmusik**
Keyboard, E-Bass, E-Gitarre, Schlagzeug, E-Orgel
- **im Bereich Zupfinstrumente**
Gitarre, Harfe
- **Gesang**

Außerdem können Sie sich für die **theoretischen Ergänzungsfächer** anmelden.

Das Schulgeld für den Instrumentalunterricht beträgt

- * **für den Einzelunterricht**
jährlich 882,00 € = 73,50 € monatlich
- * **für den Unterricht zu zweit**
jährlich 540,00 € = 45,00 € monatlich
- * **für den Gruppenunterricht zu 3-6 Schülern**
jährlich 396,00 € = 33,00 € monatlich

Für die Teilnahme an den theoretischen Ergänzungsfächern wird kein Schulgeld erhoben, soweit ein Hauptfach bei der Musikschule belegt wird.

Für Erwachsene, die ein theoretisches Ergänzungsfach besuchen, ohne ein Hauptfach zu belegen, kostet die Teilnahme je Ergänzungsfach **132,00 € jährlich = 11,00 € monatlich**.

Das Schulgeld ist vierteljährlich zu zahlen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigegebenen Vordruck erfolgen. Die Musikschule informiert rechtzeitig vor Aufnahme des Unterrichts über Ort und Zeitpunkt des Unterrichts. Aufnahme des Unterrichts ist entweder der 01.05. oder der 01.11. eines Jahres. Nach der Aufnahme wird Ihnen eine Rechnung über das Musikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.
4. Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Instrumente gegen Zahlung einer Miete an neue Instrumentalschüler verleihen. Die Mietzeit beträgt ein Jahr, die Jahresgebühr 132,00 € = 11,00 € monatlich und ist vierteljährlich zu zahlen.

5. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich) auf:

420,00 € jährlich = 35,00 € monatlich im Einzelunterricht
228,00 € jährlich = 19,00 € monatlich im Unterricht zu zweit
168,00 € jährlich = 15,00 € monatlich im Gruppenunterricht
66,00 € jährlich = 5,50 € monatlich theoretische Ergänzungsfächer

Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld ermäßigt auf:

252,00 € jährlich = 21,00 € monatlich im Einzelunterricht
136,80 € jährlich = 11,40 € monatlich im Unterricht zu zweit
100,80 € jährlich = 8,40 € monatlich im Gruppenunterricht
39,60 € jährlich = 3,30 € monatlich theoretische Ergänzungsfächer

5. Eine Abmeldung ist nur möglich

bis zum 15.03. für den 30.04.,
bis zum 15.09. für den 31.10.,

und zwar in **schriftlicher Form** an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83
41050 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61/25 64 33

Fax: 0 21 61/25 64 49

Email: Musikschule@moenchengladbach.de

www.musikschule-moenchengladbach.de

Schulabteilung Rheydt, City-Haus

Mühlenstraße 2 - 4, Tel.: 0 21 61/25 83 11

STADT MÖNCHEGLADBACH



Instrumentalunterricht

für Erwachsene